

Jahrbuch der Gesellschaft für die Gesch. des
Protestantismus in Oesterreich 15, 1894.

Seine Majestät haben solche mit Interesse entgegengenommen und lassen Euer Hochwürden und dem Vereine für die Allerhöchst Ihnen durch die werthvolle Einsendung bethätigte Aufmerksamkeit Allerhöchst Ihren verbindlichsten Dank aussprechen.

Indem ich Euer Hochwürden ersuchen darf, Vorstehendes auch zur Kenntniss der übrigen Betheiligten zu bringen, ergreife ich diesen Anlass zur erneuten Versicherung meiner hochachtungsvollen Gesinnungen.

Stuttgart, den 17. März 1894.

Der Cabinets-Chef:
Freiherr v. Griesinger.

Diese beiden Auszeichnungen erfreuen uns um so mehr, als wir darin nicht bloß eine Anerkennung für unsere bisherigen Leistungen erblicken, sondern vielmehr eine Aufforderung, im gleichen Geiste weiter zu wirken und Grösseres zu vollbringen. Zugleich hoffen wir, dass sie dazu beitragen werden, die Treue der alten Freunde und Mitarbeiter zu befestigen und die Theilnahme der noch Fernerstehenden zu wecken.

Dr. C. A. Witz
Präsident.

II.

Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen, 1551.

Mitgetheilt von Prof. Dr. LOESCHE in Wien.

Vorbemerkung.

Die im „Jahrbuch“ 1891 (S. 54) gestellte Aufgabe, die evangelischen Kirchenordnungen in österreichischen Landen zu sammeln, um unsere Kenntniss und Auffassung vom Evangelium in Oesterreich, seinen individuellen kirchlichen Organismen zu verlebendigen, soll jetzt weiter verfolgt werden. Zu den schon im Jahrbuche bekanntgemachten Kirchen- und Schulordnungen¹⁾ tritt zunächst die von Joachimsthal; diese habe ich bereits im Jahrbuche 1891 (S. 1—54) in ausführlicher Bearbeitung geboten, aber der Wortlaut ist noch nicht vorgelegt.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal, von Mathesius aufgesetzt, ist niemals für sich erschienen, sondern als Anhang zu seiner grossen „Postilla“ in den Ausgaben seit 1567 Nürnberg (Bibliothek: Nürnberg, German. Museum); Nürnberg 1568, 1570 (Wien, Hofbibliothek), 1571, 1572, 1574, 1584, 1588, 1600, 1614. Der nachfolgende Abdruck stammt aus der Ausgabe 1570.

Ein kurtzer bericht | von der Lehr vnd Ceremonien |
der Christlichen Kirchen in S. Joachimsthal | Gestelt
durch M. Johann Mathesium Pfarrner daselbst.

Ein Sendbrief an einen guten Freund | von der Lehr vnd
Ceremonien in S. Joachimsthal.

Günstiger lieber Herr unnd freund | auff ewer emsiges begeren
vnnnd anhalten | hab ich euch in eyl willfaren wollen | vnnd mit

¹⁾ 1881, S. 61 f., 143 f.; 1882, S. 153 f.; 1884, S. 163 f.; 1885, S. 14 f.;
1886, S. 132 f. (1886, S. 157 f.); 1887, S. 129 f., 175 f.

warheit berichten | wie es diese zeyt bey vns in der Kirch | Schul |
vnd Spital gehalten wird | wie es sich denn (Gott lob) im werck
vnd teglichem wesen sehen | vnd erfinden lesset. Bit jr wöllet mit
dieser kurtzen schrifft auff dißmal für gut nemen | vnd Gottes wort |
als vil an euch ist | wie ein trewer vnd warer Joseph | fördern
helffen | so wird Gott ewere Ephraim vnd Manasse wider segnen |
vnd sie auch zu Ecksteinen in Israel machen. Gott vnd seiner gnad
trewlich befohlen. Datum in S. Joachimsthal | am tag Purificationis
Marie 1551.

Mathesius.

Von der Lehr.

MAN prediget in dieser Kirchen das Gesetz Gottes vnd Euan-
gelion | nach Prophetischen vnd Apostolischen schriften | vnd man
bekennet | der Apostel | das Nicenische | vnd S. Athanasii | vnd
S. Ambrosij Symbolen | Wie diese Lehr in der Augspurgischen
Confession kurtz verfasst | darzu wir vns allezeyt bekennen.

Denn man lehret eintrechtig mit der gemeinen vnd Apostoli-
schen Kirchen | das ein einiger Gott ist | vnd drey Personen der
heyiligen Dreyfaltigkeit.

Vnd das der Son Gottes von ewigkeyt auß des Vattern wesen
geboren | Menschlich natur an sich genommen hat | auß dem reinen
vnd Jungfrewlichen geblüte | der heiligen Jungfrawen Marie.

Vnd weyl alle Menschenkinder | vmb Adams schuld vnd
vnghehorsam | im zorn vnd vngnade Gottes | zum ewigen tod geborn
werden | lehret man | das der einige Son Gottes | solchen zorn
allein durch sich selber gestillet vnd der gantzen Welt Erbschuld |
vnd wirkliche sünde | durch seine fürbit | vnd mit einem einigen
vnd vollkommenem offer gebüßet vnd bezalet hat | vnd das er
uns auß lauter lieb vnd trew | eine Vergebung aller sünden vñ
eine ewige gerechtigkeit | sampt dem heyiligen Geyst | vnd ewigem
Leben | auß gnaden erarnet¹⁾ vnd erworben habe. Solch sein verdienst
vnd schatze | lest der Sone Gottes auff Erden durch den heyiligen
Geyst im Predigamt vnd Sacrament der gantzen Welt fürtragen
vnd zukommen. Wer nun glaubet an den Son Gottes | vnd nimmet
sein Wort an | mit rechter Zuuersicht | vnd rüffet an den Namen
des HERrn | der machet sich durch den glauben theilhaftig der
fürbit | blutes | vnd todtes Jesu Christi | vnd wird ein kind vnd erbe

¹⁾ = ererntet, erworben.

Gottes | vnd bekommen auß lauter gnaden das ewige leben. Denn es
ist in keinem andern heil | vnd ist kein ander Name den Menschen
geben | darinnen wir sollen selig werden | denn der Name vnd
Euangelion Jesu Christi | Actor 4.

Hieneben leret man | wenn man vergebung aller Sünden |
allein auß Gnaden | vnd der hertzlichen Barmhertzigkeit Gottes | durch
den waren glauben an Jesum Christum bekommt | das solcher glaube |
durch krafft des heiligen Geistes | das hertz reinige | vnd neue
Creaturen mache | welche durch antreiben des Geistes Gottes | neuen
sinn vnd mut bekommen | vnd fahen an in warer buß vnd gehorsam |
nach dem willen vnd gebotten Gottes | in heiligkeit vnd guten Werken |
zu leben | vnd die hinderstellige lust im fleisch | teglich zu dempffen
vnd außzufegen. Denn warer vnd lebendiger glaube | könne nicht
sein bey bösen gewissen vnd argem fürsatz. Darumb wer nicht
liebet 1. Johan. 3. vnd widerstebet der anreizung vnd lust des alten
Adams | der bleibe im tode vnd betrübe vnd verliere den heiligen
Geist | vnd die empfangene gnaden.

Ob man aber zu guten vnd Christlichen werken trewlich ver-
manet | vnd für sünde vnd schande ernstlich warnet | mit trowen vnd
schrecken | Dennoch leret man vnterschiedlich | das der Christen an-
gefangener gehorsam | vnd gute werk | vmb der bösen lust willen |
die in den glaubigen bleibet | nicht vollkommen ist. Darumb können
die guten werck nicht das precium, werck | verdienst | vnd gnugthuung
sein | dadurch wir einen gnedigen Gott | vergebung der sünden | vnd
das ewige leben bekommen. Derhalben leret man | da auch die
Christen reich sein an guten wercken | thun vnd leiden vil vmb Gottes
willen | das sie dennoch sich jr lebenslang | für Gottes angesicht | für
arme Sünder vñ vnnütze knecht bekennen sollen | wie S. Paulus |
vnd König Daud thun | die bitten | das Gott nicht wolte mit jnen
in's gerichte gehen | dieweil kein lebendiger mensch für jm gerecht
sey | wenn er auff vnser sünde vnd feil¹⁾ mercken und vns vnser
schuld vnd missethat zurechnen wil | Ps. 32.

Damit nun die leut nicht auff den sand bawen | vnd auff einen
vngewissen grund gewaiset werden | vnd Christo nicht seine ehre
geraubet werde | vnd ein gewissen recht beten könne | vnd vnter-
schied zwischen Gesetz vnd Euangelio gehalten | vermanet man sie
wol trewlich zu allerley Christlichen guten wercken | nach Gottes

¹⁾ = Fehl.

Gebot | Aber vertrauen vñnd hoffen heisset man sie alleine auff das einige | vñd vnschuldige oppfer vñd leiden des Herrn Jesu Christi | welchen vns Gott zur gerechtigkeit | versünung | gnadenstul | oppfer | lösegelt vñd bezalung gemacht hat | damit sie einen festen vñnd gewissen grund haben jres glaubens vñd hoffnung | in todtes nöten | vñnd dörrfen nicht zweiffeln | oder auff vns vñnd vnser vnuollkommene gerechtigkeit vertrauen | wie der Phariseer Luc. am 18. oder auff andere lebendiges vñnd todtes menschenwerk oder verdienst vnsern trost setzen.

Denn der gerechte lebe seines eigen glaubens | Acto. 2. Wenn er durch das wort der Apostel vertrauet auff Jesum Christum | Johan. 17.

Wenn also die hertzen recht berichtet | vñd zu dem einigen Heiland | versüner | gerechtmacher | mitler | vorbitter vñd fürsprecher | dem Sone Gottes | gewiset vñd in der erkenntnuß Christi zufriednen sein | vñd das ewige leben haben in der hoffnung | alsdenn vermanet man sie zu guten wercken vñd rechtschaffnen fruchten der busse | zum rechten Christlichen gebete | zur danck-sagung | vñd das sie Gottes wort mit fleiß anhören | vñd im glauben vñd liebe wachsen vñd zunemen | vñ das sie die heiligen Sacrament hehr vñd werd halten | vñd derselbigen selber in warer buß vñd bekerung wirdigklich gebrauchen Vñ das sie jr kind vñd gesind zu Gottes ehr gewehnen vñ auffziehen | für jre Obrigkeit vñd Herrn | in Christlichen gehorsam vñnd vnterthenigkeit beten | sie ehren vñd fürchten | nicht allein vmb der straffe willen | sondern auch vmb Gottes ordnung | gebot | vñ vmb des gewissens willen | wie S. Paulus leret | Röm. 13 Vñd das jedermann in Christlicher lieb | einigkeit | freundlichkeit | zucht | keuschheit | messigkeit | redligkeit | vñd warheit leben | vñnd seines amptes vñd beruffs trewlich außwarten solle. Vñnd diß alles dem Herrn Christo vñd seinem Euangelio zu ehren | vñd damit sie mit der that beweisen | das der glaube vñd gnade gottes | in jnen nicht tod vñd vergeblich ist | vñd damit sie durch solchen Christlichen wandel | vil zeitliche vñd ewige gaben bekommen | vñd viel grosser straffen vñd plagen | durch ein recht bußfertg leben lindern vñnd auffheben | wie zu Niniue geschah. Denn der Christen gute werck | die auß dem glauben herfließen | die gefallen vnserm Gott | darumb das sie in Gott vñd der erkenntnuß Christi gethan werden | Hebre. 11 vñd haben die verheissung dises vñd des künnfftigen lebens | 1 Timoth 4.

Man strafft auch allerley Abgötterei vñd falsche Gottesdienst | die auß menschlichen rath vñd willen | zu abbruch des HERRN Jesu Christi | Priesterlicher ehr vñd amptes gestiftet | vñd geboten werden | vñnd man warnet für falscher Lere | vñd Ketzerischen Büchern | vñd was sonst schmehschritten vñd schandgemehle¹⁾ sein | dadurch die gewissen verwirret | vñnd schedliche zurüttung²⁾ angerichtet | vñd Gott | sein wort | vñnd vnschuldige leut angetastet werden. Man verdammet auch den aberglauben | meineid | Gotteslesterung | verachtung des heiligen Euangelii | vñd schendung vñd mißbrauch der heiligen Sacramente Gottes. Man warnet auch trewlich vor auffrhur vñd vngehorsam | und für zerrüttung in Regimenten | vñd gemeinen frieden. Neid | haß | schenden | morden | vnzucht | fillerey | vntrew | dieberey | wuchern | müssiggang | liegen | triegen vñd mit fortheil die leut vbersetzen vñd aussaugen | vñd alles was mit gedanken | Worten vñd wercken gehandelt wird | wider Gott vñd sein wort | alle erbarkeyt | gute ordnung vñd sitten | das strafft man ernstlich zu guter bequemigkeyt | als oft es der Text mitbringt | vñd die notturfft dieser Kirchen erfordert. Frembde sachen aber | so ausser disem Kirchenspiel sich zutragen | vñd gegenwertigen vnsern Pfarrkindern nicht dienstlich | pflaget man nicht zu rügen | regen oder zu straffen.

Von der heiligen Tauff.

Hie Tauffet man die jungen Kindlein | nach dem befelch³⁾ vñnd einsetzung des HERRN Christi | vñnd man thut solches mit grosser reuerentz | öffentlich in der Kirchen | so die Kinder frisch vñd gesund sein | vñd man erinnert die leut bey der Tauffe | das Gott alda gegenwertig ist | wie am Jordan bey d. Tauffe des Herrn Christi | vñd mache einen bund des guten gewissens | mit allen | die jm vñd seinem Son zugebracht werden | vñd versiegelt sie mit dem pfand des heyligen Geistes | zum ewigen leben. Man behelt auch die Christlichen Gebete | vñnd vermanet die leut | das sie ernstlich für den Teufling | bey der Tauffe | vñd jr lebenslang | beten wöllen. Man bittet auch für alle schwangere | vñd Kinderlein in Mutter leib | das sie Gott erhalten | vñd zur heiligen Tauff wölle kömen

¹⁾ = Gemälde.

²⁾ = Zerrüttung.

³⁾ = Befehl.

lassen | auch alle getauften bey dem bund des guten gewissens | biss an jr ende erhalten.

Was schwach vnd kranck | vnd doch das gantz auff die Welt geboren sey | tauffet man in den heusern | mit warmem oder kaltem wasser | nach rath Erbarer Matronen | auff welcher zeugnuss man auch die Kindlein tauffet | da der Kirchendiener des lebens halber für sein Person vngewiss ist.

Da ein Kindlein inn eyl nach dem befelch Christi im Wasser | vnd auff den Namen der heyligen Dreyfeltigkeit mit vorgehendem Gebete | von einem Weibsbilde getauft würde | das lesset man eine rechte vnd krefftige Tauffe sein | Und so die Eltern das Kindlein zu Kirchen schicken | betet man vber es vnd beflucht es dem Herrn Christo.

Man predigt auch offtmals von der heyligen Tauffe | vnd erinnert die leut jres Tauffgelübdnuss | vñ das sie in jrer vnschuld biss an das ende verharren wollen. Man vermanet auch die leut | das sie nach Christlichen Gefattern sich umbsehen | vnd vber drey Paten zu einem Kind nicht bitten | vnd mit der heyligen Tauff | wegen das geprengs | nicht auffziehn | damit das Kindlein nicht verseumet.

Man leret auch | ob wol Moses Ceremonisch Gesetze | die Christen nit binde | das es dennoch dem natürlichen rechten gemess | auch billich vnd recht ist | das die Sechswöchnerin jrer gebürlichen zeit mit bescheidenheit ausswarten | vnd Gott für jre leibsfrucht | vnd der heyligen Tauffe | von hertzen dancken sollen. Drumb gehen auch die Sechswöchnerin | wenn sie starck werden | mit jren Nachbarin zu Kirchen | vnd tragen jre Kindlein mit sich | dafür man hertzlich beten lesset. Man schreibet auch alle getaupte Kindlein auff | in ein eigen Buch | damit man zu jeder Zeit | wer es begeret | bericht oder zeugnuss von seiner Tauffe geben könne. Vnehlichen Kindern wegert¹⁾ man zwar die Tauffe nicht | doch schreibet man sie alleine | andern zur abschew | vnd das sich meniglich für schande dester²⁾ fleissiger hüte.

Von der Absolution.

Man lesset niemand zu Gottes Tisch gehn | er habe sich denn zuor in sonderheit für ein sündler bekennet | vnd rechenschaft seines glaubens geben | vnd die heylige Absolution mit bussfertigem

¹⁾ = weigert, verweigert.

²⁾ = desto.

hertzen | vnd warer rew vnd leid | glauben | vnd gutem fürsatz begeret. Denn man vermanet die leut mit allem fleiss zur Christlichen busse | beide auff | der Cantzel vnd in der Beicht | vnd man leret was rechte busse vnd bekerung ist | wenn ein mensch umb seiner sünden willen für Gottes zorn erschrickt vnd erzittert vor seinem worte | vnd hat hertzlich vnd schmerzlich rew vnd leid vber seine sünde | vnd ergreiffet | doch gleich wol in solchem zittern vnd zagen | das tröstliche Euangelion | vnd glaubet | das jm alle sünde im blut vnd todt Jesu Christi verschlungen sein | vnd fehet darneben an in einem guten gewissen | vnd ernstlichem fürsatz | in ein new vnd heiligs leben zutretten | vnd von sünden auffzuhören | als vil jm menschlich vnd möglich ist. In solcher Christlichen Beicht aber | nötiget man zwar niemand zur erzelung aller sünden | mit jren umstenden | welches auch vnmöglich ist | vnd nicht gebotten noch verdienstlich | Sondern da Jemand sich für ein sündler bekennet | oder sein heimlichs anligen freiwillig vermeldet | vnd berufft sich auff das blut vnd todt Jesu Christi | vnd begeret rath vnd trost | dem theilet man bericht | vnd die Absolution mitte | vnd verkündiget jm ablass | vnd vergebung der sünden | im Namen vnd verdienst des Sones Gottes. Das junge vnd albere¹⁾ Volck befraget man mit allem fleiss | ob sie die zehen Gebot | Glauben | Vatter vnser | die wort von der heiligen Tauff | vnd Sacrament können | vnd was sie auss den nechsten predigten behalten | vnd ob sie auch wissen | was das heilige Sacrament ist | vnd warumb es der Herr eingesetzt | vnd wie man es würdig empfangen soll. Vnd da hierinnen jemand vnberichtet ist | vnd kan sein gebet nicht | den heisset man vber etliche zeit wieder kommen | vnd mitlerzeit lernen | was ein²⁾ Christenmenschen zu wissen von nöten ist.

So aber das Beichtkind richtige antwort | vnd gute rechenschaft seines glaubens | hoffnung vnd fürhabens geben kan | vnd saget zu | es wölle in der forcht Gottes | vnd warer Christlicher busse | mit gutem gewissen vnd fürsatz leben | vnd bezeuget | das es in seinem hertzen allen menschen vergeben | vnd so es jemand beleidiget | abgebeten habe | vnd mit jederman vertragen ist | So erinnert der Beichtuatter das Beichtkind des leidens Christi | tröstet vnd vermanet es mit guten Sprüchen | vnd bindet jm ein | das es

¹⁾ = albern, einfältig.

²⁾ = einem.

wider die sünde | vnd alles Gottloss wesen | sein lebenslang beten vnd streben wölle | wie es in der heiligen Tauff versprochen vnd gelobet hatte. Darauff beten sie beide mit einander | im namen Jesu Christi | vmb den heiligen Geist | vnd das Beichtkind kniet nider | vnd empfehet die heilige Absolution | dafür es Gott hertzlich dancket vnd lobet.

Da aber öffentliche Sünder in Casibus notorijs fürkommen | solche Absoluieren die Kirchendiener samptlich | mit dem bedingen | das sie sich öffentlich auff der Cantzel nennen | vnd für sich bitten | vnd menniglich | die sie geergert | umb verzeihung ansprechen lassen | darauff reichet man jnen das heilige Sacrament.

Vom Abendmal des Herrn.

DEn waren Leib vnd blut vnsers Herren JESV Christi | theilet man auß öffentlich in der Kirchen | nach dem klaren befelch JESV Christi | vnd dem Exempel der ersten vnd Apostolischen Kirchen. Von diesem Artickel berichtet man die leut fleissig | vnd leret sie | das Christus diß Sacrament seines leibes vnd blutes eingesetzt habe | damit er vns sein schatz vnd verdienst am heiligen Creutz einmal erworben | in disem Sacrament fürstelle | vñ seines Namens gedechtnuß in solcher versammlung erhalten vnd fortgebracht werde | Vnd das diß Sacrament den leuten nicht diene ex opere operato | sondern wer da glaubet von hertzen | vnd jset von diesem Brot | vnd trincket von diesem Kelch des Herren | der applicirt vnd eigent jm zu das verdienst JESV Christi.

Solche außtheilung oder Communion | geschieht mit grosser reuerentz an Sontagen | Festen | Mitwochen | vnd Freytagen | wenn man pflaget zu predigen | dieweyl hie ein grosse Gemeine ist.

Man hat auch in diser Kirchen je vñ je behalten Altar | Leuchter | Kelch | vnd gewöhnliche vnd ehrliche Kirchenkleydung | neben der Eleuation vnd Christlichen Gesengen | dauon ferner meldung geschehen wirdt | wenn man von Ceremonien redet.

Der Burgermeister vnd Richter | oder zwo Rathspersonen | stehen neben dem Altar | vnd halten Seydene tüchlein | damit sich kein vnrath zutrage.

Die Mannes personen gehen voran mit blossen heubtern | in ehrlicher Kleidung | vnd die Väter haben jre Söne bey sich. Weiber vnd Jungfrauen bedecken jhre Heubter | nach der lehr S. Pauli | vnd

enthalten sich der krentze | schmuck vnd leichtfertiger kleydung | damit sie in solchem ehrlichem und züchtigem wandel | vnd mit jrem niderknien | ander leuten gut exempel geben | Man vermanet auch fleissig zu christlicher Buß vnd rechtem glauben | vnd das sich ein jedes selber prüfe | vnd erforsche | damit es nicht in todsünden | vnd bösem gewissen | jm selbst das gericht vnd verdammuß esse vnd trincke.

Man verkündiget auch allezeit | wenn man das Sacrament außtheilet | den todt des Herrn | wie S. Paulus befolhen | vnd man erinnert die leut | das sie bey der bekentnuß Jesu Christi | vnd seines Euangelij | in Christlicher lieb | in fried | demut vnd gedult | biß an das ende bestendig beharren | vñ jren Christlichen mitgliedern wiederumb dienen | rathen | helffen | vnd den armen jre Almosen vnd milde hand mittheylen wöllen.

Den krancken vnd betriesen¹⁾ | reichet man das heilige Sacrament in jren heusern | da sie es selber begeren | vnd jren glauben bekennen | vnd desselben schwachheit halber geniessen können | vnd das thut man mit gebürlicher reuerentz vnd ehrerbietung | vnd man fodert die Nachbarn zusammen | vnd helt das gedechtnuß Jesu Christi. Vnd wenn der kranck Absoluirt | getröstet | vnd zu brüderlicher verstünung vnd gedult vermanet | vnd das er armer leut vnd Schuler in seinem Testament nicht vergessen wölle | so betet man für jn vnd für die ganze Christenheit | vnd reichet jm das Sacrament mit dancksagung zu Gott | für seinen Son vnd allerley wolthat.

Man vermanet auch die leute | das sie bey gesundem leibe zum Sacrament gehen | vnd sich nicht selber verseumen oder verwarlosen | vnd in sterbens leufften | bey guter vernunft das Nachtmal in der Kirchen empfaen.

Vom Catechismo.

Die Kinderlehr | darinn die summa vnd Hauptartickel des Christlichen glaubens zusammen gefasset ist | treibet man sehr fleissig | vmb der jugent vnd gemeinen Leiens willen | vnd gehet nicht one frucht abe. Denn man prediget alle Sontag den Catechismus | darzu die haußätter jr Kind vnd Gesind fleissig gehalten.

Man vermanet auch die Eltern vnd was Schul helt | das sie in jren Heusern vnd Schulen | die Predigten mit jren kindern

¹⁾ = bettlägerig.

vnd Schulern repetiren | singen | beten | vnd lesen | vnd sie zur zucht vnd gehorsam gewenen | welches bey vilen fleissig gehalten wird.

Im Sommer fodert man die jugent zusammen am Mitwoch | da der Pfarrner mit seinen Collegen ein jedes in sonderheit verhöret | ob es sein Gebet könne | vnd was es auß den Predigten behalten habe | Als denn erklet man jnen fein kindisch | schlecht vnd einfeltig die zehen Gebot | Artickel des Glaubens | das Vater vnser | vnd man erinnert sie jrer heiligen Tauff | vnd des seligen bundes | welchen Gott mit jnen gemacht hat | in demut | vnd jrer zusage | vnd ersten gelübnuß | das sie durch jre Paten der heiligen Dreyfeltigkeit in der Tauff gelobet vnd versprochen haben. Vnd wenn man sie zur zucht | trewe vnd warheit | durch gute Exempel auß der Schrifft vermanet | und mit jnen hertzlich gebetet hat | für allerley not vnd anligen der Christenheit | vnd vmb zunemen | vnd gedeyen des Bergkwercks | dancket man Gott mit Christlichen Liedern.

Man visitirt auch jerlich die vmblygenden Gebirge | so in diese Kirchen gepfarret sein | vnd behöret die Kinderlein | damit Gottseligkeit vnd zucht in die jugent gepflantzt werde.

Von den Litanien.

Man singet auch die Litaney | vnd helt gemeine Gebete am Mitwoch vnd Freytag | auch am Sonntag vor der predigt | weiß sonderlich not verhanden | Dariñ man trewlich betet für alle anligende not | vnd vmb förderung Gottes worts | vnd gemeinen frieden.

Man bittet auch für vnser Gnedigste vnd Gnedige Oberkeyt | damit wir vnter jrem schutz ein gerühlich vnd stilles leben füren mögen | in aller Gottseligkeit | erbarkeit | vnd vnterthenigkeit | wie es S. Paulus befolhen hat | 1. Timoth. 2. Vnd das wir vns redlich vnd ehrlich nehren | vnser Weib | Kind | vnd Gesind | zu Gottes ehren erziehen mögen. Dergleichen thut man in allen predigten | da man auch für die krancken | betrübten | angefochtenen | schwangere | kreistende | seugerin | vnd kinderlein in Mutter leibe betet | vnd für alle trewe arbeyter | gesinde | Widwen vnd Waisen | vnd für vnser kinder so in der frembde sein | vnd das

Gott sein Kirch selber regieren vnd schützen wölle. Man dancket auch Gott für alle Geistliche vnd Zeitliche wolthat | für das heilige Euangelion | vnd den gnedigen schutz | schirm | vnd guten frieden | damit vns Gott in diesem Gebirge | vnter vnser Oberkeit reichlich begnadet hat.

Vom Ehestande.

Den Ehestand vnd Hochzeit helt man ehrlich vnd löblich | als eine selige ordnung Gottes | vnd heyliges geheimnuß Christi | vnd seiner Christenheit. Vnd man lehret vnd vermanet die leut | das sie sich mit Gott | gutem gewissen vnd ehren | in diesen Göttlichen stand begeben | vnd Christlich vnd züchtig drinnen leben | vnd jre kinder | Gott | seiner Kirchen | vnd gemeinem frieden zum besten auffziehen.

Man straffet auch mit Gottes wort alle vnzucht | vnd vnordentliche brunst | vnd man warnet jedermann für dem zorn Gottes | welcher oft Land vnd Leut verschlungen hat | wenn die Leut in ein wüst | wilde vnd vnzüchtig wesen gerathen | vnd die Oberkeit solche gewliche sünde ungestraffet lesset.

Man vermanet auch die kinder mit allem fleiß | das sie wider wissen vnd willen jrer Eltern vnd freunde sich nicht selber verheyraten | oder das sich jemand mit falschen eyden loß schweren wölle | denn Gott straffe solches alles sichtiglich | wie die erfahrung neben Gottes wort bezeuget.

Reuerentiam sanguinis preysset vnd lobet man | vnd man lesset niemand in verbotenen graden freyen | wie solches nach gemeinem rechten vnd Landes sitten versehen ist.

Widwer vnd Widwen werden auch trewlich vermanet | das sie Christliche zucht vnd gebürliche trawerzeit außhalten | vnd wider die publicam honestatem vnd bonos mores, sich nicht so balde wider verehlichen.

Wenn man jr zwey außbieten solle | so müssen von beyden seyten die nechsten freunde | oder die Freyer oder vnterhandler | für dem Kirchendiener bezeugen | auff jr gewissen vnd Christenthumb | das solche Ehe recht vnd redlich | mit wissen vnd bewilligung der Eltern beschlossen | vnd das beyde Personen zuuor ledig vnd frey sein | vnd keine hinderung da sey | Solch zeugnuß sampt den Personen | wird ordentlich in ein sonder Ehebuch durch einen Diacon

verzeichnet | damit man zu jeder zeit vnser Oberkeyt | vnd wer bericht darff vnnd fordert | warhafftig kundschafft mittheylen könne | vnd vil vnrathe | vnfrugs | vnd winckel gelübduß hiemit gesteuert werde | Vnd da jemand auff genugsame versicherung einrede thet | vnnd einen theyl ansprechen wolte | so weiset man solche | vnd allerley andere zenckische felle in Ehesachen | für die ordenliche Oberkeit | welche | da es von nöten | neben den Kirchendienern solche sachen verhören | entscheiden | vnd mutwillige vbertreter ernstlich straffen lassen. Da nun jemand auff drey Sontage öffentlich proclamirt vnd außgeruffen | so copulirt vnd vertrawet man Braut vñ Breutgam öffentlich in der kirchen | mit ehrlichen Ceremonien | nach landes sitten | Man proclamirt auch keine Witwin | sie bringe denn zuuor von der Oberkeit zeugnuß | das sie mit jren Kindern | oder verstorbenen Mannes freunden | des Erbtheils halben verfachtet sey¹⁾. Vnd da Hochzeiten auff werckeltage gelegt | prediget man vom heiligen Ehestande | vnd bittet für Braut vnd Breutgam | vnd aller Eheleut | Jungfrawen vnd Frawen zucht vnd ehre. Vnd man singet gute vnd Christliche gesenge vom heiligen Ehestande.

Da aber Braut vnd Breutgam jrer ehren nicht erwarten | so lesset sie die Oberkeyt nicht ein ehrlichen vnnd öffentlichen Kirchgang halten | sondern sie müssen one Seytenspiel | vnd die Braut mit bedecktem haupt | zur Vesper sich trawen lassen. Da auch leute auß diesem Kirchspiel an frembden orten freyen | ruffet man hie niemand auß | er bringe denn schriftliche zeugnuß von dem ort | da die hingelübduß solle geschehen sein.

Personen so nit hieher gepfarret sein | lesset man hie nit vertrawen | oder Hochzeit halten | sie legen denn ein dimissorium auff von jrem Pfarrner.

Da andere Pfarrner in subsidium iuris begeren Citation anzuschlagen | oder öffentlich zuerlesen | vmb verlauffner leute willen | das wegert man keinem | weyl es zu erhaltung zucht vnd des Ehestandes von nöten ist.

Vom Begrebnuß.

WAs in warer bekentnuß vnd anruffung vnser einigen mitlers einschlefft | vnnd hat zuuor das heylige Sacrament des leibes vnnd blutes Christi empfangen | das treget oder füret man mit einer ehr-

¹⁾ = sich vertragen habe.

lichen Procession auff den Gottsacker | vnd gehen entweder ein Diacon | Baccalarius | vnnd etliche Schuler | mit zu grabe | oder da es jemand in sonderheit begeret | alle Kirchendiener | vnd die gantze Schule.

Es folgen auch vil Leute der Leichen | vnnd man singet Alte Lateinische | vnnd Christliche Deutsche Lieder | auß dem Propheten Job | vnnd dem Psalter vnnd Prudentio. Man leutet auch zum grabe | damit die lebendigen jres letzten stündleins erinnert werden. Vnd man brauchet | wie vor alters | Grabtücher | Klagekleider | vnd man helt publicos luctus, vnnd leget alle freudenspiel | da jemand von der lieben Oberkeyt stirbet. Die es vermögen | theylen den Schulern pfenning auß | vnd geben armen leuten | vnd laden sie zu gaste | vnd etliche lassen Grabstein legen | vnd den Gottsacker mit gemelden schmücken.

Das Begrebnuß helt man ehrlich | als ein Acker Gottes | darinn das rechte heylthumb Gottes | biß auff den Jüngsten tage zur frölichen auferstehung verwaret wird.

Von Kirchendienern.

MAN nimmet hie keinen auff zum Kirchenampt | er habe denn zuuor fleissig studiret | vnnd sich in der Kinderlehr geübet | vnd habe seines wesens vnd wandels ein gut zeugnuß | vnnd ist Christlich zu disem heiligen vnd geistlichen stande ordinirt | erwehlet | vnd beruffen | mit aufflegung der Hende | damit man solche leut habe | die nicht allein Sacrament reichen | vnnd Beicht hören können | sondern die auch die leut berichten | vnd vnterweisen | vñ die krancken visitiren | vermanen | vnd trösten | vnd darneben außwendig richtig vnd Christlich predigen können.

Am Sontag erklert man die Sontags Euangelien | Epistel | Jesum Syrach | vnnd Catechismum | neben den Historien von Festen. In der wochen | am Mitwoch predigt man die Euangelisten | vnnd am Freytag die Psalmen | vnd die leichtesten Episteln S. Pauli vnd S. Petri | im Hospital vnnd man helt die leut mit der predigt nicht auff vber drey vierteil einer stunden. Man befeissiget sich auch | das die Text einfeltig erklert | vnnd die gegenwertigen zuhörere drauß berichtet | gestrafft | getröst | vnd vermanet werden.

Die Kirchendiener vertragen sich freundlich mit einander | vnnd sind mit der Schul gut eins | vnd halten sich zusammen (Gott er-

halte solche einigkeit ferner) vnnnd berathschlagen sich eintrechtig-
lich | was man zu jeder zeit predigen sölle | studiren vnd repetiren
vnter einander | vnd einer kompt in des andern predigte | vnd
conferiren daruon | wie die Hirten zu Bethlehem vber des Engels
predigte | Luc. 2. Vnd enthalten sich öffentlicher tabernen | vnd
aller leichtfertiger vnd vberflüssiger kleidung | sampt den jrigen | vnd
sein zu tag vnd nacht willig vnd bereit | jren Beruff trewlich vnd
fleissig außzurichten | da sie erfordert werden. Es lesset auch die
Oberkeit wöchentlich den Kirchen vñ Schuldienern jre besoldung
mit gutem willen reichen | vnnnd versorget sie mit Holtz | vnnnd
was zu jhren wohnungen | zu bessern vnd zu vnterhalten von
nöten ist | welches alles zu guter einigkeit vnd wilfertigkeit
gereicht.

(Schluss folgt.)

III.

Die slovenischen protestantischen Gebetbücher des XVI. Jahrhunderts.

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

Da die slovenische Literatur aus der kirchlichen Bewegung
des XVI. Jahrhunderts entsprungen war, so war es natürlich, dass
in jener Zeit die Schriftstellerei sich hauptsächlich mit kirchlichen
und religiösen Stoffen beschäftigte. Daher erschienen zunächst
Katechismen¹⁾ und Postillen²⁾, dann Gesangbücher³⁾,
Gebetbücher und die Bibel. Eben so natürlich war es, dass
diese Werke an die vorhandenen deutschen evangelischen Schriften
sich anschlossen und als Uebersetzungen oder Bearbeitungen der-
selben erschienen. So war es mit den Katechismen von Brenz
und Luther, so mit vielen Kirchenliedern, so mit den Po-
stillen von Spangenberg, Brenz und Luther, so auch mit
den Gebetbüchern von Habermann und Musculus.

Das Bedürfniss eigener Gebetbücher trat damals weniger
stark hervor, zumal Truber seinen Abecedarien, Katechismen und
anderen Schriften schon einzelne Gebete beigefügt hatte. Um so
eigenthümlicher erscheint 1555 der Druck eines Gebetes für ganz
besondere Verhältnisse.

1. ENA MOLI= | TOV TIH KERS= | žhenikou, kir fo fa volo
te praue | Vere Viefufa Chriftufa, | pregnani. ||| ORATIONE DE
PER= | seguitati, e forusciti per lo Euan- | gelio, e per Giefu |
Cristo. ||| Ai Rom. 8. || Per tua cagione ogni di fiamo am= | maž-
žati, e condotti come | pecore alla bec= | caria. |

¹⁾ Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Katechismen des
XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1893).

²⁾ Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Postillen des
XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1893).

³⁾ Siehe meinen Aufsatz: Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des
XVI. Jahrhunderts (Jahrbuch 1884).

erfolgten Abzuge den Bauern 12 Eimer Wein zum Austrinken schenkte ¹⁾).

Besonders erheiternd und bezeichnend für die Gegenreformationszeit ist aber die Bekehrung, die Pater Reginald Möhner in Wien an einer Magd vollführte. Er war hier im Jahre 1635 beim „Grünen Salzküfel“ auf dem Salzgries eingekehrt. „Daselbst war auch,“ erzählt er in seinem Reisetagebuche ²⁾, „eine Magd aus Schwanzstadt (Schwanenstadt) aus Oberösterreich gebürtig, welcher ihre Mutter einen Brief zugeschrieben und darin ernstlich vermahnet, dass sie sich nicht solle zu dem katholischen Glauben verführen lassen, dessentwegen der Jesuit und Kapuziner müssig gehen. Sie müsste sich zwar katholisch stellen, aber im Herzen bleibe sie beständig lutherisch. Die Magd konnte nicht lesen und gab mir den Brief ihr vorzulesen. Als ich den Inhalt vernommen, las ich ihr eben das Widerspiel daraus, dass nämlich ihre Mutter nunmehr erkennet, dass der katholische Glaube der rechte, der andere aber falsch sei, ermahne sie derentwegen, sich in dem katholischen Glauben bei einem Jesuiten oder Kapuziner unterweisen zu lassen, redete davon mit einem Kapuziner, welcher dieses Mensch also in dem katholischen Glauben unterrichtet hat.“

Das ganze Tagebuch ist in einem solchen Tone schalkhafter Gemüthlichkeit und ungesuchter Offenherzigkeit gehalten, dass man dem Pater selbst bei diesem Geständniss frommen Betrugers kaum gram sein kann. Er fasste das Ganze offenbar nur als einen harmlosen Scherz, als ein Gott wohlgefälliges Werk auf. Ein Beweis, wie das Gefühl für Recht und Unrecht selbst in so ernstesten Dingen in jener Zeit fast völlig verschwunden war.

¹⁾ Wiedemann, IV, 356.

²⁾ Czerny, Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des Pater Reginald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg. Linz 1874.

VII.

Die evangelischen Kirchenordnungen Oesterreichs.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen, 1551.

Mitgetheilt von Prof. Dr. LOESCHE in Wien.

(Schluss.) ¹⁾

Von Ceremonien.

WAs alte vnd löbliche Ceremonien sein | hat man anfenglich inn diser Kirchen behalten | Von etlichen hat man den mißbrauch abgeschelet | vñ da etliche gefallen | die hat man auffbitt der Obrigkeit | vñ wissen vnd willen diser gemeine | auf guten vnd zeitigen rath grosser vnd gelerter leut | vñ nach dem exempel der wolgeordneten Kirchen | vor acht Jaren | das ist | im 1542. Jar | wider auffgerichtet | vmb glimppf vnd einigkeit willen | vnd das die jugend | vnd gemeiner Man | durch solche pädagogiam in zucht erhalten | vnd der fürnembsten Artickel vnsers Glaubens | zu jeder zeit deste bequemer erinnert würden. Denn man hat zwo newe Kirchen auffgebawet | vnd schöne Tafeln von Christlichen gemelden auß der Schrift drein verordnet | vnd guthertzige leut haben köstliche Tapeten | mit Euangelischen Historien machen lassen | damit an grossen Festen Predigstul | Tauffstein | vnd Altar gezieret worden.

So helt man Festa Christi, Annunciationis, vnd Purificationis Mariæ. S. Johannis | vnd der Apostel | An solchen Feiertagen werden die schrencke zu morgens fürgeschlagen | vnd die leut enthalten sich jrer handarbeit | vñ kommen heuffig zu Kirchen | wie man denn alle Feiertage dreimal prediget | damit kind vnnd gesinde | zu

¹⁾ In dem vorigen Hefte des „Jahrbuches“ ist S. 1, Z. 11 von unten zu lesen: in den Folio-Ausgaben seit 1567 Nürnberg (Bibliothek: Nürnberg, German. Museum). Nürnberg 1568, 1570 (Wien, Hofbibliothek). 1588, 1600. Der nachfolgende etc.

mittag vnd abend | auch Gottes wort hören könne. Man predigt auch am Wahitag | den Montag nach Quasimodogeniti, da jerlich neue Stattregenten gewehlet | da man auß Gottes wort | die Oberkeit jres amptes erinnert | vnd betet | Gott wölle das Regiment segnen | vnd selbst Oberkeit verordnen vnd erhalten.

Es ist auch die Orgel | mit andern Instrumenten | in diser Kirchen blieben | vnd der Organist muß sich Bullieder | Gassenhawer | vnd ander leichtfertigkeit enthalten | vnd gute Muteten | Psalmen | vnd Kirchenchoral mit fleiß schlafen | wie er sich denn deshalb zu jeder zeit mit dem Cantor in guter einigkeit vergleichet.

So findet man offtmals Figural | vnd solche Musiken helfen Rathspersonen | ehrliche Burger | sampt dem Schulmeister vnd seinen Magistris vnd Baccalaurien | auch bißweilen die Kirchendiener | da sie müssig sein | mit jrer gegenwart zieren | vnd der jugend commendiren.

Man singet auch vil guten alten vnd Christlichen Choral | als sind Introiten, Kyrie, & in terra, Gradual, Sequentz, das Patrem, Sanctus, vnd Agnus. Collecten | Episteln | Euangelien | prefation | singet man in Festen lateinisch cum solennitate.

Zur Vesper singet man das Deus in adiutorium, Antiphnen | Psalmen | Respons | Hymnos | de tempore, vnd ein knabe liset das Capitel oder Euangelion. Darnach singet man das Magnificat vnd Benedicamus, wie solche Vesper auch in Werckeltagen gesungen wird | vnd ein Diacon liset die Collecten.

Zu Weinachten | Purificationis, Palntag | Marterwochen | gutem Freitag | Ostern vnd Pfingsten | singet man die alten Historien vnd Choral | vnd in der metten liset man die Historien dem jungen volck | wie man die Fasten vber die ganze Passion liset | vnd prediget.

Darneben singen die Leyen jre Deutsche vnd Christliche gesenge | vnd kommen alle Feyertage | zumal im Sommer | wenn man zum ersten mal leutet | vil volcks in der Kirchen zusammen | welches eine gantze stunde | schöne Deutsche Psalmen singet | biß man das ampt anfecht | vnd öffentliche Beicht spricht.

Es widerfechten auch die Prediger nicht | das der Custor vnd andere Kinder | die Jesulein zu Weinachten auff den Altar stellen | vnd das sie das Kindlein wiegen auff der Orgel | vnd mit feinen

reinen liedlein | Oder das man gute bilder in die stüle machet | vnd beum auffstecket | vnd groß strewet am Auffahrt tag | oder das die Schuler vmb neue Jar | vnd die Kinder vmb Johannis fester singen. Denn was solche vngeferliche vnd vnschedliche Kindergebreuch sein | lesset man in jrem werd bleiben.

An denen tagen | so man nicht prediget | vnd keine Communicanten vorhanden sein | singet der Cantor seinen Choral de tempore, vnd ein Kirchendiener singet die Collecten | vnd liset ein Capitel auß der Bibel nach der ordnung | mit einer kurtzen summa | vnd thut gemeine Gebete für allerley anligen | vnd wider den Türcken vnd alle feind der Christenheit.

Die Filial | so in dise Pfarr gehören | halten sich gleichförmig in lehr vñ Ceremonien mit diser Kirchen | vñ werden jerlich visitirt | sampt jren Schulen.

Die verordnung der predigtstunden befiehlt man der Obrigkeit | nach gelegenheit der zeit | gemeine | vnd der zuhörer.

Vnd man leret | das man Politischen ordnungen | im fleisch essen | vnd wenn man verbeut Bier vnd Weingest zu grossen Festen zu setzen | vmb zucht willen solle gehorsam sein.

Deßgleichen berichtet man die leut mit gutem glimpff vnd bescheidenheit auß der schrift | das man vmb solcher vngeferlicher | vnd eusserlichen Ceremonien | Korrock | Meßgewand | vnd was sonst Kinderweisen sind | keinen zanck oder vnruhe anrichten solle.

Darumb weil solche Ceremonien zum theil von anfang dises Thals im brauch gewesen | zum theil one ergernuß | notzwang | beschwerung der gewissen | vorlangst mit zeitigem rath | vnd wissen vnd willen der Obrigkeit | vnd gemeine bewilligung sind angenommen | vnd nicht als nöthige Gottesdienst der Kirchen | von den Kirchendieneren eingedrungen | Sonderlich das es alles ordentlich | vnd mit den benachbarten Kirchen gleichförmig gehalten würde | ist dise Kirch vnd Gemeine zu ruhe vnd frieden | vber disem allem | vnd dancket der meiste theil dem lieben Gott | vnd der G. Obrigkeit | vnd allen | die hierzu rathen vnd helfen | das man die reine lehr von der Christlichen auß | glauben | lieb | guten wercken | heiligen Creutze | vnd den seligen brauch der Sacrament | vnd rechte vnd heilige Gottesdienst | on jemandis hinderung vnd einrede | mit guten gewissen in fried vnd einigkeit haben | vnd durch dise bescheidenheit von den gnaden Gottes behalten könne.

Von Schulen.

MAN hat hie auch eine sehr wol angerichte Schule | mit guten vnnnd fleissigen leuten versehen | welche ein rath neben dem Pastor bestellet vnd visitiret. Darin leret man vor allen Dingen den Catechismum | vnd gewehnet die Kinder von jugent auff zum gebete vnd Gottseligkeit. Denn man singet vnd betet alle morgen | vnd liset ein Capitel auß der Biblia | vnd wenn man die kinder heim lesset | helt man aber gemeine Litanias für alle Stende | vnnnd vmb gemeinen frieden | erhaltung der Kirchen | vnd gedeien des Bergwercks | vnd dass Gott seinen Segen zur Schule | vnd kinderzucht | auß gnaden geben wölle.

Am Mittwoch behöret man die kleinen kindlein | wie sie jr gebete können | vnd man leget jnen die Kinderlehr auß. Dergleichen geschicht es am Sonabent | an welchem tage man jnen den Euangelisten S. Lucam außleget | vnd die Greckischen Euangelien exponiret | vñ das Examen Theologicum | neben dem Catechismo fleissig treibet.

An Feiertagen (weil die Kirche groß ist) exponiren vnnnd erkleren die Baccalaurien den kleinen knaben das Euangelion in der Schulen | vnter der Predigt | vnd man schreibt jnen für kleine Summarien auß den Euangelien | welche sie müssen aussen lernen.

Die erwachsenen knaben schreiben die predigt nach in der Kirchen | vnd ein jeder muß etwas auß der predigt behalten | vnd nachsagen.

Zu Weinachten | Ostern | vnd Pfingsten | handelt man acht tage die Historien derselben Feste | vnd ein schönen Hymnum ex Prudentio de tempore, oder ein ander Carmen vnser Herrn Preceptorn.

Wie man auch jerlich die knaben zwir Examinirt | vnnnd so sie jren Catechisimum | vnnnd was jnen sonst wird fürgegeben | fleissig studirt haben | versetzt man sie in andere Classes | in beysein der Oberkeit vnd Kirchendiener.

Darnach leret man die knaben Latein | vnnnd da sie jre Elementa gelernet | gibt man jnen auch die Greckische sprach für. Mann vberschütt auch die Kinder nicht mit vilen vnnnd grossen Lectionen | oder schweren Büchern | Sondern man liset vnd repetiret mit grossem fleiß | nach gelegenheit einer jeden Classen | den

Donat | die Grammaticam | Catonem | Fabulas Esopi | die kleinen vnnnd grossen Episteln Ciceronis | Terentium | Virgilium | Copiam Erasmi | Catechismum Camerarij.

Man befeissiget sich auch | das man die Lectiones deutlich verdeutsche | vnd die Kinder an gute vnd gebrauchliche Deutsche wörter gewehne | Drumb lest man auch die Kinder oft die lectionen in ander sprachen vertiren. Darzu so declinirt vnd Construiert man fleissig alle tage | vnd lesset die knaben formulen aus jren Lectionen außschreiben.

Den grossen knaben liset man auff etliche stunde die Dialcti- cam, ein orationem Ciceronis, vnd einen authorem Græcum.

Man gewehnet auch die kleinen knaben | das sie fein vnnnd rein schreiben lernen | vnd die rerum vocabula aussen lernen | vnd das die grossen latein reden | vnd wöchentlich Episteln | vnnnd Verß machen | welche mit gutem fleiß corrigirt werden.

Vnnnd weil gewachsene Schuler von 18. vnd 20. jaren | in diser Schulen sein | declamirt man bißweilen | vnnnd lesset historien recitiren. Vnd man spielet züchtige Lateinische vnnnd Greckische Comedien | oder Dialogos | mit Deutschen argumenten.

Man vermanet auch die kinder oftmals | vnnnd in allen lectionen | zumal wenn man neben der Grammatica locos communes de moribus handelt | zu guten sitten | zucht | erbarkeit | vnd gehorsam | vnd das sie also im namen Gottes studiren | das sie der jar eins daselbig zubrauchen | vnd den leuten damit nützlich dienen können | Denn vil studiren | vnnnd wissen nicht | warzu es jnen und andern dienen solle.

Mann warnet auch die kinder trewlich für bösen Büchern | Schandliedern | Schrifftten | vnnnd gemelden | vnd das sie in jrem schreiben vnd Versen niemand schenden vnnnd antasten | sondern ehr | tugend | vnd gute leut | neben denen von der Oberkeit | Lerer | Jungfrawen vnd Frawen rühmen vnd preisen | vnd jederman in demut vnd gehorsam sein gebürlich ehr vnnnd reuerentz mittheilen.

Man treibet auch alle tag neben andern freyen künsten | beide Musiken | bey den grossen vnnnd kleinen knaben | das die kinder die alten Choral lernen | vnd im vbersingen exponirt man jnen die Text | vnd weiset jnen | wie sie auß der heiligen schrift genommen | oder welche Artickel des glaubens durch solche zeugnuß der Kirchen erkleret vnd bestettiget werden.

Wenn fromme Schuler mit guten zeugnussen hieher kommen | nimmet man sie auff | vnd hilfft jnen | das sie herberge haben | vndd man lesset sie nach brod gehen | doch das sie die Lateinischen Responsorialia de tempore, vndd am Freitage das Tenebrae singen.

Vnd weil man gemeinlich den Schulern | so in versammlung fein ordentlich vndd züchtig herumb singen | pfening gibet | ist einer vom Schulmeister darzu bestellet | der solch gelt am Freytag vndd Sonntag einneme | das wird jnen in der Schul | nach gelegenheit eines jedern fleiß vnd notdurfft | trewlich durch den Schulmeister außgetheilet.

Wenn knaben etliche jar fleissig studieren | vndd in zucht | gehorsam | vnd demut auffwachsen | so hilfft man jhnen durch gemeine milde hand | darzu die leut durch die Predicanten vermanet | das sie ferner verschickt werden | mit dem bedingen | das sie sich wider mit der zeit | zur schul vnd kirchendiensten gebrauchen lassen | wie | Gott-lob | nicht alleine dise Schul vndd Pfarr | sondern auch vil frembde ort | mit denen leuten bestellet sein | die alhie geboren | vndd erzogen sind | welches zu friede vndd freundlichkeit | zwischen den Kirchen vnd Schuldienern | vnd zum gehorsam vndd willfertigkeit gegen diser Gemein | sehr fürderlich vnd nützlich ist.

Es ist auch durch gemeine milde hand Erbarer vndd Christlicher Burger | vndd emsige Commendation vnd anhaltung der Kirchendiener | eine schöne Liberey auffgerichtet | darinn auch bereit eine gute zal Deutscher | Lateinischer | Greckischer | vnd Hebreischer Bücher | in freyen künsten vnd der heiligen Schrift | vndd etliche der fürnembsten auß den Patribus vndd Christlichen Lernern verordnet sein | neben schönen mappis vndd globis, zu welcher Liberey ein E. Rath | die von der Kirchen | vndd der Schulmeister die Schlüssel haben. Man lesset auch die gewachsene knaben zu gelegner zeit in die Liberey gehen | damit sie gute Bücher kennen | vnd sich drinnen umbsehen lernen.

Es holet auch der Schulmeister mit seinen Collegen vndd der gantzen Schul | jerlich im Sommer neue Schuler | an welchem Schulfest man zuuor in der Kirchen zusammen kompt | prediget vndd betet für Schulen vnd Schuler | damit Kinder und Eltern deste mehr von Schulen halten lernen.

Man lesset hie auch keine Winckelschule zu | Da aber jemand Deutsche oder Rechenschul halten wolte | muß es mit vorwissen

eines Erborn Rathes geschehen | mit dem bedingen | das sie die Kinder zum gebete vnd zucht halten | vnd sie zur Kinderlere im Sommer füren | vndd das sie jren Schulern einbinden | das sie niemands vnbeantworteten Brieffe machen.

Die Schulmeisterin füren jre Schuljungfrewlein zur Kinderlehr | vndd lassen sie verhören | was sie gelernet haben.

Von gemeinem Kasten vnd Hospital.

Wiwol inn difem Thal keine gestifte Geistliche güter vom anfang gewesen | Dennoch helff man durch die milte hand vnser gnedigsten Oberkeit vndd diser Gemein | einen gemeinen Kasten für dürfftige vndd Haußarme leut | vnd ein Spital für alte | schadhafte | vnd krancke Bergk und Handwercksleut | vnd ein eigen Lazareth | vnd Siechhauß | denen | so mit gefehrlichen seuchen vndd scheden beladen sein.

Zu solchem Kasten vndd Spital werden alle Jar | neben einem bleibenden Spitalherrn vndd Spittelmeister | von der Oberkeit vndd alten Fürstehern | sieben neue Vorsteher erwahlet vndd verordnet | auß den eltesten Vierteln | Schichtmeistern | Steigern vndd Handwercksleuten.

Welche alle Feyertag für der Kirchen das Almosen samlen | vndd was Gott sunst auß milter hand | vnd von Zünfften bescheret | fleissig zu rath halten | vnd auff rechnung verwaren.

Von solchem gemeinem Kastengut | vnd Almosen | erhelte man die Spitalpersonen | vnd andere Haußarme leut | Witwin vndd Waiflein | welchen man am Freytag in der Kirchen | im beysein der Vorsteher vndd eines Kirchendieners | trewlich vnd vngefahrlich das Almosen außtheilet.

Wer aber des Almosen wil geniessen | der muß zwene zeugen fürstellen | das er benötigt sey | vñ muß sich zur wartung der krancken | auch in sterbensleufften | auff gebürliche belonung gebrauchen lassen. Es visitiren auch wöchentlich zwen Vorsteher die haußhaltung im Spital | vnd sehen das den Armen kein abbruch geschehe. Dergleichen sind Doctores vndd Balbierer auff das Spital bestellet. Man prediget auch alle Montag im Spital | vndd verhöret jerlich alle Spitalpersonen | vndd was des gemeinen Kastens gebraucht | ob es beten könne | vnd zu Gottes Tische gehe | damit man wisse | wem man das Almosen gebe.

Im Spittal lesset man zu Tische lesen | vnd die armen leute halten jr teglich gemeine gebete | für wolfart der Kirchen | Regiments | Bergkwercks | vnd für alle | die sie mit jrer milten hand ernehren helfen. Spittalspersonen müssen sich jnne halten | vnd des umb-lauffens vnd bettlens enthalten.

Einem jeden frembden Betler, gibt man im | Spittal auff eine nacht futter vnd Herberg | damit den stationierern geweret werde | Wie auch keinem armen von diser Gemein | Bettelbrieff an ander örter gegeben werden.

Man kleidet auch alle Jar die Spittals personen | arme leut | kinder vnd Schuler | von gemeinem Kasten | in einer grossen anzal.

Die alten Vorsteher thun eine ordentliche | klare | vnd öffentliche rechnung für der Oberkeit | vnd newen Vorstehern | in beysein des Pfarrners | vnd solche rechnung werden alle von Jar zu Jar bey-geleget.

Beschluß.

DIß hab ich auff ewer G. begeren | Gott vnd seiner Kirchen zu ehren | verzeichnen wöllen. Vnnd ob es wol war ist | das Eichen laub (wie das Sprichwort lautet) zu stincken pfeget | Doch weil in diser letzten vnd argen Welt | die lufft durch böse vnd vergelte zungen oftmais vergiffet wird | wil es von nöten sein | bißweilen damit (doch in warheit) zu reuchern | vnd vnschuldigen vnd verleumbdeten einen guten ruch zumachen. Ich bin auch der tröstlichen zuersicht | jr werdet solchen geruch | zu gelegner zeit | ferner zubringen wissen | damit die | so von Gott mit der grossen vnnnd Göttlichen ehren des iuris patronatus begnadet | vnd macht vnd gewalt haben | Kirchen vnd Schulen zubestellen | jres ampts vnd ehren zu bequemer zeit erinnert | vnnnd desselben zu der ehre Gottes | vnnnd viler leut seelen seligkeit gebrauchen mögen | Denn wie kan man Gott ein grössern dienst thun | vnnnd löblicher handeln | denn wenn man mit höchstem fleiß | vnd in warer anruffung des einigen vnnnd ewigen Priesters Jesu Christi | dahin dencket vnd trachtet | das Pfarren vnnnd Schulen | mit trewen vnd tüchtigen leuten versehen | vnnnd also in gebürlicher ehre | vnd billichem schutz | vnd zimlicher vnterhaltung versorget | damit sie alleine des Altars | Predigt-stul | vnd Kinderzucht können außwarten | vnnnd vil bleibende frucht schaffen. Ein ewige ehre wird das sein vor Gottes angesicht | wenn

einer hiezu gerathen vnd geholffen | vnd den armen Christen-leuten gedienet | vnd sie vnter seinem schutz | schatten vnd flügeln geseuget | geehret vnd ernehret hat | Wie Gott auch das blut des sünders nicht allein von allen Predigern fordern wird | Ezech. 3. die jre Scheflein verwarlosen | vnd den Wolff haben fressen lassen | oder durch jre eigen vnnnd vnnötige vnbescheidenheit des wortes berauben | Sondern er wird auch von allen | denen auß seinen gnaden das ius patronatus ordentlich befolhen | ein schwere rechenschafft am Jüngsten tag fodern | die jre Pfarren verwüsten | das Kirchengut einziehen | vnnnd jre vnterthanen in der jrre | one rechte lere vnnnd Sacrament | haben verderben | vnd wie das Vihe sterben lassen.

Vnser lieber Vatter im Himel segne vnd behüte alle trewe pfleger | vnnnd förderer der Kirchen Gottes | vnd des heiligen Euan-gely | vnd beschere jnen fried | freud | vnd gutes gewissen | vnd schaffe alle denen | die es von hertzen den jrigen vom Sone Gottes bitten | suchen | vnd begeren | rechtschaffne | lehrhafftige | friedfer-tige vnd bescheidne Pfarrner vnd Seelsorger | vnnnd erhalte sie alle in reinem gläuben | vnd Christlichem bekentnuß | zum ewigen leben | Auff das der name Gottes | vnd sein werdes wort | vnd viler seelen bestes gesucht | vnd das Reich Christi außgebreitet vnnnd gemehret werde. Das sol mein lebenslang | mit allen Christen | meines hertzen wunsch vnd sehnliches gebete sein | Amen lieber Herre Jesu Christe | Amen.